

Zollamtliche Bewilligungen



3

Ausfuhranmeldung ist nicht gleich Ausfuhranmeldung

Normalverfahren vs. Vereinfachte Zollanmeldung (Zugelassener Ausführer – SDE) – Kennen Sie die Unterschiede?

4

Stets lieferbereit durch den Zugelassenen Ausführer!

SDE – Trotz Monitoring eine Bewilligung mit enormen Vorteilen

6

TOP-THEMA

Der Zugelassene Empfänger als Cashflow-Optimierer

Nutzen Sie die Vorteile der zollamtlichen Bewilligung zum „ZE“ und sparen Sie sich Zeit und Kosten

12

Der Status AEO – Ihr VIP-Ticket im Außenhandel

Warum lohnt sich der AEO-Status für Ihr Unternehmen trotz hoher Hürden?

EDITORIAL



Julianna Straib-Lorenz

ist Unternehmensberaterin. Mit mehr als 16 Jahren Erfahrung im operativen Zoll- und Logistikbereich, Beratung von Firmen und Schulung dieser.

Ihr VIP-Ticket für den Außenhandel – Zollamtliche Bewilligungen

Liebe Leserin, lieber Leser,

Hand aufs Herz: Wenn Sie an „zollamtliche Bewilligungen“ denken, läuft Ihnen dann ein wohliger Schauer über den Rücken – oder doch eher ein kalter? Letzteres ist kein Wunder, schließlich klingt das erstmal nach jeder Menge Bürokratie. Aber sehen wir es doch mal anders: Bewilligungen sind wie VIP-Tickets für den Außenhandel! Stellen Sie sich vor, Sie stehen vor einem exklusiven Club mit einer langen Warteschlange. Alle anderen müssen brav warten, Dokumente vorzeigen, vielleicht sogar noch eine Ehrenrunde drehen. Aber Sie? Sie zücken Ihre Bewilligung – und zack, geht die Tür auf. Ob ZE, AEO oder ZA – all diese Erleichterungen machen Ihren Arbeitsalltag effizienter. Natürlich müssen Sie sich den VIP-Status erst verdienen, denn eine Bewilligung gibt es nicht einfach so. Aber dann sparen Sie Zeit, Nerven und können Ihre Zollprozesse viel flexibler gestalten. Also, denken Sie um: Zollbewilligungen sind kein bürokratisches Monster, sondern Ihr persönlicher Türöffner. Und falls Sie Unterstützung beim „Einlassverfahren“ brauchen – dann haben Sie vor sich eine komplette Sonderausgabe, die Ihnen die Türen öffnen wird.

Viel Spaß beim Lesen!

Herzlichst Ihre

Julianna Straib-Lorenz,
Chefredakteurin

INHALTSVERZEICHNIS

NEWS 3

- ☐ Ausfuhranmeldung: Normalverfahren vs. Vereinfachte Zollanmeldung (Zugelassener Ausführer – SDE) – Kennen Sie die Unterschiede?

NEWS 4

- ☐ Zugelassener Ausführer (SDE) – Trotz Monitoring eine Bewilligung mit enormen Vorteilen

TOP-THEMA 5

- ☐ Nutzen Sie die Vorteile der zollamtlichen Bewilligung zum Zugelassenen Empfänger und sparen Sie sich Zeit und Kosten

ARBEITSHILFE 8

- ☐ Checkliste: Antragstellung für den Status Zugelassener Empfänger leicht gemacht

LESERFRAGEN 9

- ☐ Lohnt sich die zentrale Zollabwicklung für unser Unternehmen?

GASTBEITRAG 10

- ☐ Aktive Veredelung – Wie Sie als EU-Unternehmen Zölle vermeiden und sich Wettbewerbsvorteile sichern

KURZMELDUNGEN 12

- ☐ Warum lohnt sich der AEO-Status für Ihr Unternehmen trotz hoher Hürden?

Hier können Sie den Text abhaken, wenn Sie ihn fertig durchgearbeitet haben.



Alle Arbeitshilfen als Downloads unter
www.zolex.de/arbeitshilfen

NEWS

Normalverfahren vs. Vereinfachte Zollanmeldung Ausfuhr – Kennen Sie diese Unterschiede?

Normalverfahren (Standard-Zollanmeldung) und vereinfachte Zollanmeldung für Zugelassene Ausführer (vormals Zugelassener Ausführer, jetzt Bewilligung nach Art. 166 UZK) unterscheiden sich deutlich. Welches passt eher zu Ihnen?

Das sind die Merkmale im Normalverfahren

- 🌐 Zweistufig: Sie machen eine Anmeldung bei der Binnen-zollstelle → Prüfung und Ausfuhrbegleitdokument (ABD) → Grenzübertritt → finaler Ausgangsvermerk (AgV).
- 🌐 Eine Vorführung der Waren ist für Sie am Zollamt erforderlich. Da sind Wartezeiten möglich (bis zu 24 Std. Bearbeitungszeit). Sie sind abhängig von den Öffnungszeiten der Zollstellen.

Das sind die Merkmale im Vereinfachten Verfahren (Zugelassener Ausführer)

- 🌐 Direkte Gestellung in Ihrem Unternehmen ist möglich, keine Fahrt zum Zollamt notwendig.
- 🌐 Durch die elektronische Anmeldung und sofortige Freigabe über ATLAS (meist in Minuten) können Sie die Sendung sofort nach Freigabe versenden.
- 🌐 Unabhängig von Zoll-Öffnungszeiten, 24/7-Verarbeitung
- 🌐 Unvollständige Anmeldung möglich – fehlende Daten können nachgereicht werden.

Wann lohnt sich welches Verfahren für Ihr Unternehmen?

Betrachten Sie die Unterschiede vor allem in Bezug auf Zeit und Kosten in Kombination mit Ihrer Ressourcenplanung.



ACHTUNG

Die Bewilligung für vereinfachte Zollanmeldungen nach Art. 166 UZK im Bereich Ausfuhr ist mit der Einhaltung strenger Vorgaben verbunden. Dazu benötigen Sie für Ihr Unternehmen integrierte Zollprozesse und geschultes Personal oder Berater.

Normalverfahren

Dieses ist ideal für seltene Exporte, kleine Unternehmen oder wenn keine Eile herrscht. Dann müssen Sie keine zusätzliche Bewilligung beantragen.

Vereinfachtes Verfahren

Dieses ist empfohlen für Viel-Exporteure (mit mehr als 5 Sendungen die Woche). Ebenfalls für Just-in-Time-Lieferketten und Unternehmen, die schnell und flexibel exportieren wollen. Je höher Ihr Exportvolumen und je wichtiger eine schnelle Zollabfertigung ist, desto mehr profitieren Sie vom Status als Zugelassener Ausführer.

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Unterschiede zwischen dem Normalverfahren und der vereinfachten Zollanmeldung für Zugelassene Ausführer.



VERGLEICH: NORMALVERFAHREN VS. VEREINFACHTE ANMELDUNG (ZUGELASSENER AUSFÜHRER): VOR- UND NACHTEILE FÜR SIE?

Kriterium	Normalverfahren	Vereinfachte Anmeldung (Zugelassener Ausführer)
Zeitaufwand	längere Wartezeiten, Zollprüfung nötig	schnelle elektronische Abfertigung, Versand
Flexibilität	an Zollzeiten gebunden	24/7-Zollanmeldung, keine Wartezeiten
Kosten	keine Bewilligungs-, aber Stand- und Lagerkosten	Investitionen in Bewilligung, langfristig Einsparungen
Logistik	Waren müssen zum Zollamt gebracht werden	Abfertigung im eigenen Betrieb, keine Zusatzwege
Voraussetzungen	keine speziellen Anforderungen	strenge Auflagen (Compliance, AEO-ähnliche Standards)
Risiken	Kontrolle durch Zoll, Eigenverantwortung liegt dennoch beim Unternehmen	Verantwortung für korrekte Abwicklung liegt beim Unternehmen

Zugelassener Ausführer – Trotz Monitoring eine Bewilligung mit enormen Vorteilen

Ein Zugelassener Ausführer (SDE) ist eine zollrechtliche Bewilligung, die Ihnen als exportierendes Unternehmen erhebliche Vereinfachungen im Ausfuhrverfahren bietet. Durch die Zeit- und Kostenersparnis gehört dieses Verfahren zu den meistgenutzten.

Was ist der Zugelassene Ausführer (SDE)?

Der Zugelassene Ausführer (SDE – „Simplified Declaration Exporter“) ist eine bewilligte Vereinfachung im Exportverfahren, die es Ihrem Unternehmen ermöglicht, Waren schneller und effizienter auszuführen. Durch diesen Status entfällt für Sie die Pflicht, jede Sendung einzeln beim Zoll zu stellen. Stattdessen erfolgt die Gestellung Ihrer Waren direkt im Unternehmen am bewilligten Ort, und die elektronische Anmeldung wird über das ATLAS-Zollsystem übermittelt.

Vorteile des Status als Zugelassener Ausführer – SDE

Die Bewilligung als Zugelassener Ausführer bringt Ihrem Unternehmen zahlreiche Vorteile:

- 🌐 **Zeitersparnis:** Sie erhalten die Ausfuhrgenehmigung direkt im Betrieb, sodass Transporte nicht erst zu einer Zollstelle fahren müssen. Dies reduziert Wartezeiten und Lagerkosten.
- 🌐 **Flexibilität:** Exporte sind für Sie rund um die Uhr möglich, unabhängig von den Öffnungszeiten der Zollämter.
- 🌐 **Kosten reduzieren:** Weniger Standzeiten bedeuten geringere Logistikkosten. Sie können auch externe Dienstleister reduzieren, da Sie die Zollabwicklung intern selbst steuern.
- 🌐 **Reduzierter Verwaltungsaufwand:** Das vereinfachte Verfahren erlaubt es Ihnen, unvollständige Zollanmeldungen abzugeben und fehlende Angaben (z. B. Rechnungen oder Ursprungsnachweise) innerhalb einer Frist nachzureichen.
- 🌐 **Direkte Kontrolle über den Exportprozess:** Sie als Unternehmen mit SDE-Status behalten die Kontrolle über Ihre Zollprozesse, wodurch die Wahrscheinlichkeit von Verzögerungen durch Drittanbieter sinkt.

Voraussetzungen für Zugelassene Ausführer

- 🌐 Nicht jedes Unternehmen kann den Status als Zugelassener Ausführer beantragen. Die Zollbehörde erteilt diese Bewilligung nur an Unternehmen, die bestimmte Kriterien erfüllen:

- 🌐 Zuverlässigkeit Ihres Unternehmens (keine schwerwiegenden Verstöße gegen Zoll- oder Steuerbestimmungen in der Vergangenheit) / Sie müssen Erfahrung in der Exportabwicklung mitbringen / funktionierendes Zoll-Management / Elektronische Anbindung an das ATLAS-System / Möglichkeit der nachträglichen Anmeldung



MEIN TIPP

Die Anforderungen sind ähnlich wie bei der AEO-Zertifizierung (Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter). Wenn Ihr Unternehmen bereits AEO-Status besitzt, ist der Weg zur SDE-Bewilligung meist einfacher, da viele Voraussetzungen bereits erfüllt sind.

So erhalten Sie die SDE-Bewilligung

Sie müssen bei Ihrem zuständigen Hauptzollamt die Bewilligung beantragen. Der Prozess gliedert sich in folgende Schritte:

- 🌐 Prüfen Sie, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen:
- 🌐 Füllen Sie das Formular 0850 „Antrag auf vereinfachte Zollanmeldung“ aus. Halten Sie zusätzlich Unternehmensdokumente, Nachweise zur Exporterfahrung und einen Fragebogen zur Zoll-Compliance bereit (www.zoll.de).
- 🌐 Die Behörde überprüft Ihr Unternehmen auf Zuverlässigkeit und Zollkonformität, evtl. auch durch eine Betriebsprüfung.
- 🌐 Haben Sie die Bewilligung, können Sie das Verfahren nutzen.
- 🌐 Der Zugelassene Ausführer (SDE) ist eine der wichtigsten Zollvereinfachungen für Exporteure. Wenn Sie regelmäßig Waren ins Ausland versenden und eine reibungslose Exportabwicklung sicherstellen möchten, ist die Bewilligung eine wertvolle Investition. Nutzen Sie die Vorteile dieses Verfahrens, um Ihre Exportprozesse effizienter zu gestalten!

TOP-THEMA

Nutzen Sie die Vorteile der zollamtlichen Bewilligung zum Zugelassenen Empfänger und sparen Sie sich Zeit und Kosten

Als Mitarbeiter eines importierenden Unternehmens wissen Sie, dass Zollabfertigungen Zeit und Ressourcen binden können. Eine wichtige zollamtliche Vereinfachung für Sie ist daher der Status als Zugelassener Empfänger. Damit können Sie Waren im Versandverfahren direkt in Ihrem Betrieb in Empfang nehmen, ohne sie zunächst bei der Zollstelle vorführen zu müssen. Dadurch lässt sich die Wareneingangsabfertigung effizienter gestalten. Im Folgenden erfahren Sie, was der Zugelassene Empfänger genau ist, welche Voraussetzungen gelten, welche Vor- und Nachteile er mit sich bringt und wie das Bewilligungsverfahren abläuft.



Was ist die zollamtliche Bewilligung des Zugelassenen Empfängers und welche Funktion hat diese?

Ein Zugelassener Empfänger ist ein Unternehmen oder eine Person, die vom Zoll die Erlaubnis erhalten hat, Waren im Zollversandverfahren direkt an einem zugelassenen Ort (meist Ihrem eigenen Betrieb) entgegenzunehmen.

Normalerweise müssen Sie Waren, die unter Zollverschluss im Transit zur Bestimmungszollstelle befördert werden, dort gestellen (vorführen), um das Versandverfahren zu beenden.

Der Status Zugelassener Empfänger befreit Sie von dieser Pflicht zur Gestellung bei der Zollstelle. Statt der physischen Vorlage der Waren genügt es, wenn Sie eine elektronische Ankunftsmeldung an die zuständige Zollbehörde via ATLAS/NCTS senden.

Anschließend können Sie für diese Sendung die Einfuhrzollanmeldung abgeben. Die Zollbehörde überwacht den Vorgang im Hintergrund und kann stichprobenartige Kontrollen an Ihrem Standort durchführen, falls nötig.

Diese Voraussetzungen für den Status als Zugelassener Empfänger müssen Sie erfüllen

Nicht jedes Unternehmen kann automatisch Zugelassener Empfänger werden – es handelt sich um eine bewilligungspflichtige Vereinfachung, die an strenge Voraussetzungen geknüpft ist.

Ihr Unternehmen muss einen förmlichen Antrag stellen und verschiedene Kriterien erfüllen, damit das zuständige Hauptzollamt Ihnen diesen Status erteilt.

Das sind die wichtigsten Voraussetzungen, damit Sie diesen Status auch bewilligt bekommen:

-  **Ansässigkeit in der EU:** Ihr Unternehmen (bzw. der Antragsteller) muss im Zollgebiet der Europäischen Union ansässig sein. Niederlassungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (z. B. unselbstständige Zweigniederlassungen) sind nicht antragsberechtigt – der Antrag muss durch die Hauptniederlassung erfolgen.
-  **Zuverlässigkeit und Compliance:** Sie dürfen keine schwerwiegenden oder wiederholten Verstöße gegen Zoll- und Steuervorschriften und keine schweren Straftaten im Rahmen der Geschäftstätigkeit begangen haben. Mit anderen Worten: Sie benötigen eine saubere Compliance-Historie.
-  **Fachkunde und organisatorische Eignung:** Ihr Unternehmen muss ausreichende fachliche Befähigung im Zollbereich nachweisen. Das bedeutet, Sie müssen über geschultes Personal oder Berater verfügen, die die komplexen Versandverfahren sicher handhaben können. Zudem sollten interne Kontrollsysteme vorhanden sein, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten.
-  **Regelmäßige Nutzung des Versandverfahrens:** Der Status lohnt sich und wird üblicherweise nur Firmen gewährt, die häufig Versandverfahren nutzen. In der Praxis sollten Sie also regelmäßig Waren im Unionsversand (T1/T2 oder TIR) empfangen.
-  **Geeignete Lagerstätte (Verwahrlager) am Empfangsort:** Eine weitere Voraussetzung ist die Bewilligung zum Betrieb eines Zolllagers oder Verwahrungslagers an dem Ort, wo die Waren eintreffen. Dies stellt sicher, dass die Waren bis zur end-

gültigen Verzollung an einem zugelassenen, unter Zollaufsicht stehenden Platz lagern.

- 🌐 **Technische Anbindung an das Zollsystem:** Sie benötigen einen aktiven Zugang zu ATLAS/NCTS, um die elektronische Kommunikation mit dem Zoll abzuwickeln. Das kann entweder durch eigene Zoll-Software und Schnittstellen geschehen oder durch einen Dienstleister (Zollagenten), der in Ihrem Auftrag die Daten übermittelt. Wichtig ist, dass die elektronische Ankunftsanzeige und Folge-Nachrichten zuverlässig an die Behörde übermittelt werden können.
- 🌐 **Möglichkeit der Zollüberwachung:** Ihre Betriebsstätte muss so beschaffen sein, dass Zollkontrollen dort jederzeit möglich sind, ohne unverhältnismäßigen Aufwand für den Zoll zu verursachen.

Diese Auflagen und Pflichten als Zugelassener Empfänger müssen Sie meistern

Die Zollbehörde überträgt bestimmte Aufgaben an Sie, die sonst das Zollamt übernehmen würde. Im Wesentlichen kommen folgende Pflichten auf Ihr Unternehmen zu:

- 🌐 **Unverzügliche Ankunftsanzeige:** Sobald eine im Versandverfahren befindliche Sendung in Ihrem Betrieb eintrifft, müssen Sie unverzüglich eine elektronische Ankunftsanzeige (Eingangsmeldung) an die zuständige Bestimmungszollstelle übermitteln.
- 🌐 **Warten auf Entladeerlaubnis:** Nach der Ankunftsanzeige erteilt das Zollamt in der Regel automatisch die Entladeerlaubnis per elektronischer Rückmeldung. Erst wenn diese Entladefreigabe vorliegt, dürfen Sie die Waren ausladen.
- 🌐 **Sorgfältige Entladung und Prüfung:** Sie sind verpflichtet, die Sendung beim Entladen auf Vollständigkeit und Unversehrtheit der Zollverschlüsse zu prüfen. Auftretende Unregelmäßigkeiten (z. B. beschädigte oder fehlende Zollsiegel, Abweichungen zwischen Frachtpapieren und Ware) müssen Sie dokumentieren und umgehend dem Zoll melden.
- 🌐 **Eingangsbescheinigung für den Frachtführer:** Auf Verlangen des Transportunternehmens (des Inhabers des Versandverfahrens) müssen Sie eine Empfangsbestätigung (Eingangsbescheinigung) ausstellen.
- 🌐 **Aufbewahrung von Unterlagen:** Obwohl im Verfahren vieles elektronisch läuft, sind Sie verpflichtet, relevante Unterlagen wie das Versandbegleitdokument (oder dessen elektronisches Äquivalent) eine Zeit lang aufzubewahren.
- 🌐 **Fortlaufende Einhaltung der Bedingungen:** Auch nach Erteilung der Bewilligung müssen die Voraussetzungen für das Verfahren dauerhaft erfüllt bleiben. Veränderungen im Unternehmen, die für die Bewilligung relevant sind (z. B. Wechsel der Firmenanschrift, Aussetzen der Versandverfahrenstätigkeit, personelle Änderungen im Zollbereich), müssen dem Zoll mitgeteilt werden.



ACHTUNG

Sie sollten jederzeit für Überwachungsmaßnahmen oder Audits durch das Hauptzollamt, das Ihre Bewilligung erteilt hat, bereit sein. Deshalb ist es wichtig, dass Ihre Unterlagen stets aktuell sind und Ihre internen Compliance-Prozesse funktionieren.

Antragsprozess: In 6 Schritten zur Bewilligung Zugelassener Empfänger

Das Bewilligungsverfahren ist EU-weit ähnlich geregelt, in Deutschland federführend durch das jeweilige Hauptzollamt. Hierbei ist eine gründliche Vorbereitung und enge Abstimmung mit der Zollbehörde sehr vorteilhaft. So lernt Ihr zuständiger Beamter Sie auch kennen. Im Folgenden nenne ich Ihnen die 7 typischen Schritte, die Ihr Unternehmen durchlaufen muss:

1. **Selbstcheck und Vorbereitung:** Prüfen Sie zunächst intern, ob Ihr Unternehmen alle Voraussetzungen erfüllt (siehe oben). Falls nicht, treffen Sie Vorkehrungen.
2. **Antragsunterlagen ausfüllen:** Laden Sie das offizielle Antragsformular (Formular 0358) von der Zoll-Website herunter. Füllen Sie diesen Antrag vollständig aus. Zusätzlich ist für Nicht-AEOs der Fragebogen für zollrechtliche Bewilligungen (Teile I-III und V) auszufüllen, der detaillierte Angaben zu Ihrem Unternehmen, Ihren Zollprozessen und Ihrer Zuverlässigkeit abfragt. AEO-zertifizierte Unternehmen können sich diesen Schritt in der Regel sparen, da sie die meisten Fragen bereits im AEO-Antrag beantwortet haben.
3. **Einreichung beim Hauptzollamt:** Senden Sie den unterschriebenen Antrag mit allen Anlagen an das zuständige Hauptzollamt (HZA). Zuständig ist das HZA, in dessen Bezirk Ihre Hauptbuchhaltung für Zollzwecke geführt wird. In der Praxis ist das meist das HZA am Firmensitz, außer Ihre Zollbuchhaltung ist an einem anderen Standort zentralisiert.
4. **Prüfphase durch den Zoll:** Nach Eingang prüft das Hauptzollamt die Unterlagen. Es wird kontrolliert, ob alle formellen Voraussetzungen erfüllt sind und ob ggf. weitere Bewilligungen erforderlich sind (z. B. wird nach einer Verwahrungslager-Bewilligung oder einer Gesamtsicherheitsleistung gefragt).
5. **Bewilligungsentscheidung:** Liegen alle Voraussetzungen vor, erteilt das Hauptzollamt die Bewilligung schriftlich. In Deutschland geschieht dies via postalischem Bewilligungsbescheid, der an Sie geschickt wird. Die Bewilligung enthält wichtige Auflagen und Angaben, darunter:
 - 🌐 die zuständige Bestimmungszollstelle, an die Sie Ihre Eingangs-Meldungen schicken müssen,
 - 🌐 ggf. bestimmte Fristen (z. B. innerhalb welcher Zeit nach Ankunft die Anmeldung zur Überführung in den nächsten

Zollstatus erfolgen muss, damit der Zoll nötigenfalls eine Kontrolle einleiten kann),

-  ausgeschlossene Waren oder Verkehrskreise (falls der Zoll bestimmte sensible Waren vom Verfahren ausschließt),
-  und zusätzliche Pflichten, etwa Vorabinformationen über geplante Wareneingänge.

6. Implementierung und Start: Nach Erhalt der Bewilligung richten Sie Ihre internen Abläufe entsprechend ein, sofern nicht schon geschehen. Schulen Sie Ihr Personal bezüglich der neuen Pflichten und testen Sie die elektronische Kommunikation mit dem Zollsystem.

Falls Ihr Antrag nicht bewilligt wird, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid mit Begründung. In diesem Fall können Sie gegen

die Entscheidung Rechtsbehelf einlegen (Einspruch, ggf. Klage) oder nachbessern und zu einem späteren Zeitpunkt einen neuen Antrag stellen.

Die Dauer des gesamten Prozesses kann – je nach Vorbereitung und Zolllastung – einige Monate betragen. Planen Sie daher vorausschauend. In Deutschland veranschlagt die Zollverwaltung ca. 120 Tage bis zum Bescheid nach Antragseingang. Eine gute Vorbereitung und vollständige Unterlagen können helfen, das Verfahren zu beschleunigen.

Welche Vor- und Nachteile bringt Ihnen diese Erleichterung?

Die wichtigsten Vor- und Nachteile für Ihr Unternehmen finden Sie in der Tabelle:

 DIESE VOR- UND NACHTEILE BRINGT IHNEN DIE BEWILLIGUNG ZUM ZUGELASSENEN EMPFÄNGER 	
Vorteile	Nachteile
Zeitersparnis und Flexibilität: Sie sind bei der Warenannahme nicht mehr an die Öffnungszeiten der Zollämter gebunden. Waren können auch außerhalb der Amtsstunden eintreffen und unmittelbar per elektronischer Meldung angezeigt werden. Das beschleunigt die Abfertigung und erlaubt Ihnen, Lieferungen schneller verfügbar zu haben. Insgesamt erreichen Sie eine höhere Durchlaufgeschwindigkeit vom Hafen/Airport bis in Ihr Lager.	Aufwändige Beantragung: Die Erlangung der Bewilligung erfordert einen bürokratischen Antrag mit umfangreichem Fragebogen zur Selbstprüfung (insbesondere wenn Sie kein AEO sind). Die Bearbeitungszeit kann mehrere Monate betragen (in Deutschland oft ca. 120 Tage). Dieser initiale Aufwand bindet Ressourcen in der Zoll- und Rechtsabteilung Ihres Unternehmens.
Wegfall der Gestellungspflicht vor Ort: Die sonst übliche Fahrt zur Bestimmungszollstelle entfällt. Ihre Transporte müssen keine Umwege mehr zum Zollamt machen, sondern kommen direkt zu Ihnen ins Lager. Das reduziert Transportkosten (kein Extra-Trip zum Zoll) und vermeidet Wartezeiten bei der Zollstelle.	Strenge Auflagen im Betrieb: Als zugelassener Empfänger sind Sie verpflichtet, strikte Verfahrensvorschriften einzuhalten (siehe nächsten Abschnitt). Das bedeutet mehr interne Prozesse, Schulungsbedarf für Mitarbeiter und regelmäßige Sorgfalt. Fehler (etwa versäumte Meldungen oder unsachgemäße Handhabung von Zollverschluss) können zu Strafzahlungen oder zum Widerruf der Bewilligung führen. Die fortlaufende Compliance-Überwachung ist also unerlässlich.
Vereinfachte Abläufe durch Elektronik: Die Kommunikation mit dem Zoll erfolgt komplett elektronisch (ATLAS/NCTS).	Investitionen in Technik und Sicherheit: Sie müssen in eine technische Anbindung an das Zollsystem investieren, sei es durch eigene Zollsoftware oder einen Dienstleistervertrag. Außerdem kann die Pflicht, eine Zollsicherheit (Kaution) für das Verwahrungslager zu hinterlegen, finanzielle Mittel binden. Kleine Unternehmen schrecken mitunter vor diesen Kosten zurück.
Schnellere Verfügbarkeit der Ware: Da das Versandverfahren sofort bei Ihnen beendet wird, können Sie theoretisch unmittelbar nach Zollfreigabe mit der Entladung und Nutzung der Waren beginnen. Selbst wenn das Zollamt eine Kontrolle durchführen möchte, passiert diese in aller Regel zeitnah bei Ihnen vor Ort, ohne dass die Ware noch Tage in einem Terminal festgehalten wird. Das kommt Ihrer Produktionsplanung oder Lieferfähigkeit zugute.	Interne organisatorische Belastung: Die Vorteile spielen sich vor allem bei einem gewissen Sendungsvolumen aus. Wenn Ihr Importaufkommen gering ist (nur seltene T1/T2-Sendungen), steht der Nutzen in keinem günstigen Verhältnis zum Aufwand. In solchen Fällen kann es sinnvoller sein, auf einzelne Vereinfachungen (wie die Inanspruchnahme eines Spediteurs mit Zollvollmacht oder eines Zolllagers beim Dienstleister) zu setzen, anstatt selbst zugelassener Empfänger zu werden.



Diese und alle weiteren Arbeitshilfen
finden Sie auch unter
www.zolex.de/arbeitshilfen

Checkliste: Antragstellung für den Status Zugelassener Empfänger leicht gemacht

Nutzen Sie diese Checkliste, um sicherzustellen, dass Ihr Unternehmen alle Antragsvoraussetzungen für die Beantragung des Status als Zugelassener Empfänger erfüllt. Beantworten Sie die folgenden Fragen, bevor Sie Ihren Antrag beim Hauptzollamt einreichen.

 CHECKLISTE: ANTRAGSTELLUNG FÜR DEN STATUS ZUGELASSENER EMPFÄNGER 		
Allgemeine Unternehmensvoraussetzungen	Ja	Nein
Ist Ihr Unternehmen im Zollgebiet der Europäischen Union ansässig?	☐	☐
Verfügt Ihr Unternehmen über eine nachweislich einwandfreie Compliance-Historie (keine schwerwiegenden Verstöße gegen Zoll- und Steuerrecht)?	☐	☐
Haben Sie Erfahrung im Umgang mit Zollverfahren, insbesondere im Versandverfahren (T1/T2) oder Importzollanmeldungen?	☐	☐
Technische und organisatorische Anforderungen		
Hat Ihr Unternehmen einen ATLAS/NCTS-Zugang oder eine Vereinbarung mit einem externen Zoll-Dienstleister zur digitalen Abwicklung der Gestellungsmeldungen?	☐	☐
Verfügt Ihr Unternehmen über eine zugelassene Verwahrungslager-Bewilligung oder eine vergleichbare Genehmigung für die temporäre Lagerung unverzollter Waren?	☐	☐
Sind Ihre internen Prozesse zur Zollüberwachung und -dokumentation ausreichend etabliert?	☐	☐
Antragsdokumente und Nachweise		
Haben Sie das Antragsformular 0358 vollständig ausgefüllt?	☐	☐
Falls Sie keinen AEO-Status haben: Haben Sie den Fragebogen zu zollrechtlichen Bewilligungen (Teile I–III und V) ausgefüllt und beigelegt, entsprechend auch alle Anlagen?	☐	☐
Liegt ein Handelsregistrauszug oder eine vergleichbare Firmendokumentation vor?	☐	☐
Haben Sie eine Sicherheitsleistung (Bankbürgschaft oder Hinterlegung) bereitgestellt und die Bewilligung „Gesamtsicherheit“ mit beantragt?	☐	☐
Nach Bewilligung – Umsetzung im Betrieb		
Sind Ihre Mitarbeitenden mit den neuen Zollprozessen vertraut und entsprechend geschult?	☐	☐
Haben Sie klare Verantwortlichkeiten durch Mitarbeiter für die elektronische Meldung und Zollkommunikation definiert?	☐	☐
Sind Sie auf eine mögliche Betriebsprüfung durch das Hauptzollamt vorbereitet?	☐	☐

Lohnt sich die zentrale Zollabwicklung für unser Unternehmen?

FRAGE Wir sind ein mittelständisches Unternehmen mit Sitz in Deutschland und importieren regelmäßig Waren aus Drittländern über verschiedene EU-Häfen, darunter Rotterdam, Antwerpen und Hamburg.

Uns wurde die zentrale Zollabwicklung (Centralised Clearance) als Möglichkeit vorgestellt, um unsere Zollprozesse zu vereinfachen. Was genau ist das, welche Vorteile bietet es und lohnt es sich für uns?

ANTWORT **VON JULIANNA STRAIB-LORENZ:** Die zentrale Zollabwicklung (Centralised Clearance) ist eine zollrechtliche Vereinfachung nach Art. 179 UZK, die es Ihnen ermöglicht, alle Ihre Zollanmeldungen bei einer einzigen Zollstelle in Ihrem Sitzland zu erledigen – unabhängig davon, wo die Ware in der EU physisch eintrifft.

Das bedeutet: Wenn Ihre Waren über Rotterdam oder Antwerpen in die EU gelangen, müssen Sie sich nicht mit den dortigen Zollbehörden auseinandersetzen, sondern übermitteln Ihre Anmeldung zentral an Ihr zuständiges Hauptzollamt in Deutschland.

Die Grenzzollstellen in den jeweiligen Häfen führen nur noch physische Prüfungen durch und stimmen sich elektronisch mit Ihrer zuständigen Zollstelle ab. Dadurch entfällt die Notwendigkeit eines separaten Transitverfahrens, da die Waren an der EU-Grenze direkt freigegeben werden können – eine erhebliche Vereinfachung für international tätige Unternehmen.

Welche Vorteile bietet die zentrale Zollabwicklung?

- Für Unternehmen mit grenzüberschreitenden Warenströmen in der EU bietet diese Zollabwicklung viele Vorteile:
- Ein einziger Zoll-Ansprechpartner: Alle Zollformalitäten laufen über eine zentrale Zollstelle in Ihrem Land – kein Austausch mit mehreren nationalen Zollbehörden mehr.
- Schnellere und effizientere Zollabfertigung: Transitverfahren entfallen, Wartezeiten an EU-Grenzzollstellen werden minimiert und die Logistik wird optimiert.
- Kosteneinsparungen durch weniger Verwaltungsaufwand, da Ihre Zollanmeldungen zentralisiert sind.
- Sie haben weniger Bedarf an externen Zolldienstleistern für verschiedene Länder.
- Effizientere Nutzung von Logistikrouten und Distributionszentren.

- Bessere Compliance & Reporting: Alle Import- und Exportdaten laufen in einem System zusammen – eine Vereinfachung für die Buchhaltung, Zollprüfungen und Berichterstattung.
- Mehr Flexibilität in der Logistik: Sie können Ihre Importe strategischer über verschiedene EU-Häfen verteilen, ohne komplexe Zollprozesse in jedem Land zu durchlaufen. Im Falle nachträglicher Korrekturen der Zollanmeldungen existiert nur eine Ansprechstelle und diese ist in Deutschland.

Welche Voraussetzungen und Herausforderungen gibt es für die zentrale Zollabwicklung?

AEO-Zertifizierung erforderlich: Die zentrale Zollabwicklung steht nur zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO) mit dem Zertifikat AEO-C oder AEO-F zur Verfügung. Falls Ihr Unternehmen nicht AEO-zertifiziert ist, müssen Sie dies beantragen – ein Prozess, der mit einer umfassenden Zollprüfung und internen Compliance-Anforderungen verbunden ist.

Technische Anforderungen: Ihr Unternehmen muss in der Lage sein, elektronische Zollmeldungen über ATLAS oder eine vergleichbare Schnittstelle an die Zollbehörden zu übermitteln. Ohne digitale Zollprozesse ist die Umsetzung schwierig.

Verwaltungsaufwand bei der Umstellung: Die Einführung der zentralen Zollabwicklung erfordert eine Neustrukturierung interner Prozesse, Anpassung von IT-Systemen und ggf. Schulungen des Zollpersonals.

Nicht für jedes Unternehmen sinnvoll: Falls Ihre Importe hauptsächlich über einen einzigen Hafen (z. B. Hamburg) abgefertigt werden oder Ihr Volumen gering ist, könnten die Aufwände für die Implementierung größer sein als die Ersparnis.

ARBEITSHILFE

Aktive Veredelung – Wie Sie als EU-Unternehmen Zölle vermeiden und sich Wettbewerbsvorteile sichern

Die Aktive Veredelung (AV) ist ein zollrechtliches Verfahren, das Unternehmen in der EU erhebliche Kosteneinsparungen ermöglicht. Es erlaubt Ihnen, Nicht-Unionswaren zollfrei in die EU einzuführen, sie hier zu verarbeiten oder weiterzuverarbeiten und anschließend ohne Einfuhrabgaben wieder auszuführen. Besonders interessant ist dies für Unternehmen, die von hohen Importzöllen oder Anti-Dumping-Abgaben betroffen sind.



ÜBERBLICK ÜBER DIE AKTIVE VEREDELUNG (AV) UND WARUM SIE DIESE NUTZEN SOLLTEN



Das sind Ihre Vorteile, wenn Sie die Aktive Veredelung für Ihr Unternehmen nutzen

Die Vermeidung von Einfuhrabgaben und Anti-Dumping-Zöllen kommt Ihrem Unternehmens-Cashflow zugute

Ein zentraler Vorteil der Aktiven Veredelung ist, dass während der Verarbeitung Ihrer Waren innerhalb der EU keine Einfuhrzölle, Einfuhrumsatzsteuer oder Anti-Dumping-Abgaben anfallen. Das bedeutet:

- 🌐 Sie können Rohstoffe, Bauteile oder Vorprodukte aus Drittländern zollfrei in die AV überführen.
- 🌐 Nach der Verarbeitung oder Veredelung werden Ihre Endprodukte exportiert, ohne dass Sie dafür Einfuhrabgaben zahlen müssen.
- 🌐 Falls auf die importierten Materialien hohe Anti-Dumping-Zölle erhoben werden, umgehen Sie diese vollständig, solange die Waren nicht auf den EU-Markt gelangen und wieder in ein Drittland ausgeführt werden.
 - 🌐 Ihr Cashflows wird verbessert und Ihre Produktionskosten gesenkt.
 - 🌐 Sie erreichen eine höhere Wettbewerbsfähigkeit durch kostengünstigere Produktion.
 - 🌐 Sie optimieren globale Lieferketten und Just-in-Time-Produktionen.

Das sind Ihre Herausforderungen und Anforderungen, wenn Sie die AV nutzen wollen

So vorteilhaft die Aktive Veredelung auch ist, sie erfordert von Ihnen eine sorgfältige Organisation und Dokumentation. Die Zollbehörden stellen hohe Anforderungen an die Nutzung dieses Verfahrens.



ACHTUNG

Grundsätzlich gilt eine Bewilligungspflicht, wenn Sie Waren in die AV überführen wollen. In Einzelfällen können Sie auch einzelne Sendungen per Zollanmeldung in die AV überführen, jedoch benötigen Sie grundsätzlich eine Bewilligung. Auch müssen Sie sich auf strenge Kontrolle durch den Zoll einstellen.

Sie als Unternehmen benötigen eine förmliche Bewilligung der Zollbehörden, um die AV zu nutzen. Diese setzt voraus:

- 🌐 Zuverlässigkeit des Unternehmens (keine Verstöße gegen Zollvorschriften)
- 🌐 genaue Dokumentation und Buchführung über die importierten und exportierten Waren
- 🌐 Nachweise über die Veredelungsprozesse und Fristenkontrolle

Wenn Sie diese Auflagen nicht einhalten, riskieren Sie Strafen oder Nachforderungen, wenn die Zollbehörden Unregelmäßigkeiten feststellen.

Die AV beinhaltet komplexe Zollvorgaben und Nachweispflichten für Ihr Unternehmen

Alle unter AV eingeführten Waren müssen eindeutig nachverfolgt werden, damit der Zoll prüfen kann, ob die Materialien tatsächlich weiterverarbeitet und ausgeführt wurden. Dazu sind:

- 🌐 exakte Warenbuchhaltung (Import, Verarbeitung, Export),
- 🌐 detaillierte Zollanmeldungen mit richtigen Tarifnummern und
- 🌐 regelmäßige Berichterstattung an das Hauptzollamt

erforderlich. Falsche Deklarationen oder verspätete Meldungen können dazu führen, dass der Zoll nachträglich Abgaben erhebt.

Die fristgebundene Ausfuhr und das Risiko von Nachzahlungen müssen Sie im Auge behalten

Importierte Materialien müssen innerhalb einer bestimmten Frist veredelt und wieder exportiert werden. Falls Sie die Frist überschreiten oder die Ware doch auf dem EU-Markt verkaufen, müssen Sie nachträglich Zölle und Steuern zahlen.



MEIN TIPP

Setzen Sie eine interne Zollkontrolle auf und nutzen Sie eine automatisierte Zollsoftware, um Fristen und Warenbewegungen lückenlos zu überwachen.

Ist die Aktive Veredelung für Ihr Unternehmen sinnvoll?

Die Aktive Veredelung ist eines der wichtigsten Zollverfahren für exportorientierte Unternehmen. Sie hilft Ihnen, Zölle und Anti-Dumping-Abgaben zu vermeiden, Ihre Liquidität zu schonen und Ihre globale Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Besonders vorteilhaft ist die AV für:

- Unternehmen mit hohen Importzöllen auf Rohstoffe oder Vorprodukte
- Branchen mit internationaler Fertigung (Automobil, Maschinenbau, Chemie, Elektronik)
- Exporteure, die flexibel auf Marktveränderungen reagieren wollen



ACHTUNG

Sie sollten sicherstellen, dass Ihr Unternehmen die notwendigen administrativen Prozesse aufsetzt, um das Verfahren effizient zu nutzen und Nachzahlungen zu vermeiden.



FAZIT

Nutzen Sie die Aktive Veredelung als strategisches Instrument, um Ihre Kosten zu senken und sich in internationalen Märkten erfolgreich zu positionieren!

Nutzen Sie alle Vorteile Ihres Onlinebereichs!



Mehr als 200 Arbeitshilfen,
Mustervorlagen, Checklisten



Ausgaben-Archiv,
inkl. Index und Spezialreports



Webinare und
Veranstaltungen



Profitieren Sie von unserem
Expertennetzwerk:
www.zolex.de/expert



„Sie haben eine inhaltliche Frage oder einen Themenwunsch? Kein Problem! Schreiben Sie mir gern an redaktion@zolex.de Ich freue mich, von Ihnen zu hören.“



Julianna Straib-Lorenz

KURZMELDUNGEN

Warum lohnt sich der AEO-Status für Ihr Unternehmen trotz hoher Hürden?

In der globalisierten Wirtschaft spielen effiziente Zollprozesse und sichere Lieferketten eine zentrale Rolle. Unternehmen, die international handeln, stehen zunehmend vor Herausforderungen: verschärfte Sicherheitsanforderungen, Handelsbarrieren, Zollprüfungen und steigender Wettbewerbsdruck. Der AEO-Status (Authorised Economic Operator) bietet eine Lösung, um diesen Anforderungen nicht nur gerecht zu werden, sondern gleichzeitig strategische Vorteile zu sichern. Nutzen Sie unsere Tipps, um die Hürden zum AEO-Status zu meistern.

Welche Vorteile bietet der AEO-Status Ihrem Unternehmen?

Der AEO-Status ist ein weltweit anerkanntes Zertifikat für besonders vertrauenswürdige Unternehmen im internationalen Handel. Ziel des AEO ist es, die Sicherheit der globalen Lieferketten zu erhöhen und gleichzeitig die Zollprozesse für vertrauenswürdige Unternehmen zu erleichtern. In der EU gibt es drei Arten von AEO-Bewilligungen, die Sie beantragen können:

- 🌐 „Zollrechtliche Vereinfachungen“ (AEO C)
- 🌐 „Sicherheit“ (AEO S)
- 🌐 „Zollrechtliche Vereinfachungen und Sicherheit“ (AEO C und AEO S) (sogenannte kombinierte Bewilligung)



MEIN TIPP

Wenn Sie als Unternehmen den AEO-Status besitzen, gelten Sie als verlässlicher und sicherer Handelspartner und genießen zahlreiche Erleichterungen bei der Zollabfertigung.

Nutzen Sie die vielen Vorteile eines anerkannten AEO-Status, nachfolgend finden Sie die wichtigsten:

1. Kosteneinsparungen und effizientere Prozesse, denn ein AEO-zertifiziertes Unternehmen profitiert von erheblichen Kostenreduzierungen in der Zollabwicklung:
 - 🌐 Weniger physische Warenkontrollen / vereinfachte Zollanmeldungen / reduzierte Sicherheitsleistungen / geringere Verzögerungen an der Grenze
2. Wettbewerbsvorteile und Imagegewinn bringt der AEO-Status Ihrem Unternehmen in der gesamten EU, und darüber hinaus werden Sie als zuverlässiger Handelspartner anerkannt. Das führt zu:

- 🌐 Höherer Attraktivität für Geschäftspartner und Kunden / besseren Geschäftsbedingungen, da viele Auftraggeber bevorzugt mit AEO-zertifizierten Unternehmen zusammenarbeiten
3. Risikominimierung und Compliance-Sicherheit zeigen sich in Ihrem Unternehmen durch
 - 🌐 weniger Zollprüfungen aufgrund eines soliden Compliance-Managements / Schutz vor unerwarteten Nachzahlungen und Strafzöllen / reduziertes Risiko von Lieferkettenunterbrechungen durch strenge Sicherheitsmaßnahmen.

Herausforderungen auf dem Weg zum AEO-Status

Obwohl die Vorteile eindeutig sind, erfordert die AEO-Zertifizierung erhebliche Ressourcen, Zeit und Engagement. Hier sind die größten Herausforderungen:

- 🌐 **Umfassende interne Kontrollen:** Unternehmen müssen ihre Zollprozesse und Sicherheitsmaßnahmen detailliert dokumentieren.
- 🌐 **Lange Bearbeitungszeiten:** Die Zertifizierung kann 6 bis 12 Monate dauern.
- 🌐 **Hohe Anforderungen an IT- und Sicherheitssysteme:** Besonders AEO-S erfordert strenge Sicherheitsstandards.
- 🌐 **Laufende Überwachung und regelmäßige Nachprüfungen:** Ihr Unternehmen muss den Status dauerhaft aufrechterhalten.



FAZIT

Doch trotz dieser Hürden lohnt sich langfristig der Aufwand!